



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01103**
Datum: 09.03.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	12.03.2020	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.03.2020 19.05.2020	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	18.03.2020 20.05.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.03.2020 27.05.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage „Fortschreibung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale)“, (VII/2019/00405)**

Beschlussvorschlag:

1. Beschlusspunkt 2 wird wie folgt geändert:
Der Stadtrat nimmt die Fortschreibung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale) zur Kenntnis und ~~beschließt die Umsetzung der enthaltenen Maßnahmen~~ **beauftragt die Stadtverwaltung, die Ergebnisse des Stadtklimaprojekts Halle (Saale) umfassend in die Fortschreibung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale) einzuarbeiten. Das dahingehend überarbeitete Konzept wird dem Stadtrat im November 2020 zur Information vorgelegt.**
2. Nach Beschlusspunkt 2 wird folgender Beschlusspunkt 3 neu eingefügt. Die Nummerierung der folgenden Punkte wird entsprechend angepasst.

3. Der Maßnahmenkatalog der Fortschreibung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale) wird überarbeitet und um folgende Maßnahmen ergänzt:
 - a) Interkommunale Kooperation (Handlungsfeld Umsetzungsstrukturen)
 - b) Auflagen beim Verkauf städtischer Grundstücke (Handlungsfeld Stadtentwicklung)
 - c) Vorausschauende Bodenvorratspolitik (Handlungsfeld Stadtentwicklung)
 - d) Verstärkter Fokus auf Klimaschutz und besonders regionale Ernährung bei der Neuaufstellung des Landschafts- und Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale) (Handlungsfeld Stadtentwicklung)
 - e) Solarpotenzialanalyse für das Stadtgebiet (Handlungsfeld Energieversorgung)
 - f) Potenzialanalyse für Kleinwindkraftanlagen für das Stadtgebiet (Handlungsfeld Energieversorgung)

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit der Umsetzung des Maßnahmenkatalogs (Stand: März 2020) fortzufahren. Dem Stadtrat wird in der Stadtratssitzung im November 2020 ein entsprechend überarbeiteter Maßnahmenkatalog zur Beschlussfassung vorgelegt.

3. Nach Beschlusspunkt 3 neu wird folgender Beschlusspunkt 4 neu eingefügt. Die Nummerierung der folgenden Punkte wird entsprechend angepasst.
 4. **Im Zuge der Überarbeitung des Maßnahmenkatalogs erfolgt eine zweistufige Bürgerbeteiligung.**
Diese umfasst eine „Zukunftswerkstatt“, bei der der überarbeitete Entwurf des Maßnahmenkatalogs vorgestellt und diskutiert wird, sowie eine Online-Beteiligung auf der Plattform „Gestalte mit Halle!“. Der Prozess der Bürgerbeteiligung wird durch eine breit angelegte und öffentlichkeitswirksame Kampagne begleitet.

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Zu 1.

Im Rahmen des Stadtklimaprojekts Halle (Saale) wurden zwischen 2014 und 2018 unter Federführung des Deutschen Wetterdienstes (DWD) die Auswirkungen des Klimawandels in der Stadt Halle (Saale) untersucht und erstmals umfangreiche Daten erfasst.

Der Abschlussbericht des Projekts wurde am 15. Mai 2019 an Umweltministerin Claudia Dalbert übergeben. In einem Synthesebericht¹ sind die wesentlichen Ergebnisse der Untersuchungen zusammengefasst. Der Konzeptentwurf des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes wurde dem Stadtrat im November 2019 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Das Zeitfenster zwischen Mai und November 2019 wurde nicht genutzt, um die Ergebnisse des Stadtklimaprojekts in das Klimaschutzkonzept einzuarbeiten. Die nächste Fortschreibung ist erst für 2024 geplant. 2024 werden die Daten jedoch nicht mehr aktuell sein. Im Sinne einer lückenlosen Dokumentation sollten die Ergebnisse des Stadtklimaprojekts in die Fortschreibung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale) einfließen.

Zu 2.

Vergleicht man das Klimaschutzkonzept der Stadt Halle (Saale) mit denen anderer Kommunen, so sprechen die Zahlen für sich. Während der hallese Maßnahmenkatalog insgesamt 47 Einzelmaßnahmen in den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung umfasst, so beinhalten die jeweiligen Konzepte in beispielsweise Potsdam insgesamt knapp 200 Maßnahmen (157 Klimaschutz / 41 Klimaanpassung) oder Karlsruhe ca. 130 Maßnahmen (74 Klimaschutz / 57 Klimaanpassung). Es wird deutlich, dass in den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung in der Stadt Halle (Saale) noch ungenutzte Potenziale vorhanden sind. Vgl. die Ausführungen zu den einzelnen Maßnahmen weiter unten.

Zu 3.

Im Rahmen der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes fand auch ein Online-Bürgerdialog statt. Beworben wurde diese Beteiligungsmöglichkeit jedoch lediglich im Amtsblatt. Zudem sind die Ergebnisse nicht öffentlich einsehbar. Angesichts des hohen Öffentlichkeitsinteresses sollte daher im Zuge der Überarbeitung des Maßnahmenkatalogs ein dem Thema angemessenes Verfahren der Bürgerbeteiligung durchgeführt werden. Dadurch wird nicht nur eine hohe Akzeptanz der verschiedenen Maßnahmen innerhalb der Bürgerschaft sichergestellt, sondern auch Anreize gesetzt, welche bei der Realisierung von konkreten Projekten zu einer größeren Beteiligung führen.

Zu den einzelnen Maßnahmen:

a) Interkommunale Kooperation (Handlungsfeld Umsetzungsstrukturen)

Kommunen sind Schlüsselakteure bei Klimaschutz und Klimaanpassung. Der Klimawandel macht nicht an der Stadtgrenze halt, sondern kann nur strategisch und flächendeckend erfolgreich eingedämmt werden. Kommunale Partnerschaften und Netzwerke zu Klimathemen ermöglichen einen regen Erfahrungsaustausch zwischen Kommunen und den Austausch innovativer Ideen. Zudem ermöglichen sie, mit gebündelten Kräften kommunenübergreifende Klimaschutzprojekte zu stemmen.

Als Beispiel sei hier die Initiative Wohnen 2050² genannt. Das Erreichen der Klimaschutzzie-

¹ Stadtklimatische Untersuchungen in Halle (Saale) Auswertung von Klimamessungen und Modellsimulationen für die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. DWD Synthesebericht, 2019 ([Link](#))

² <https://www.iw2050.de/>

le stellt die Branche der Wohnungswirtschaft vor große Herausforderungen. Am 28. Januar 2020 haben sich 24 Akteure der Wohnungswirtschaft – darunter sechs der zehn größten deutschen Wohnungsunternehmen – zur Initiative Wohnen 2050 zusammengeschlossen, um diese Aufgabe strategisch anzugehen. Gerade kleinere und mittlere Wohnungsunternehmen verfügen häufig nicht über die nötigen Ressourcen, um die Aufgabe von Klimaschutz und Klimawandelanpassung zu bewältigen und können vom Wissens- und Erfahrungsaustausch mit Akteuren aus anderen Kommunen besonders profitieren. Halle ist in der glücklichen Lage über einen vergleichsweise großen kommunalen Wohnungsbestand zu verfügen. HWG und GWG könnten aus einer Mitgliedschaft bei der Initiative Wohnen 2050 Nutzen ziehen. Der Wissenstransfer an andere Akteure der Wohnungswirtschaft in Halle könnte über das Netzwerk Stadtentwicklung erfolgen.

Außerdem lassen sich mit vereinter Stimme Forderungen gegenüber dem Land effektiver formulieren beispielsweise zu Themenfeldern wie Attraktivierung des ÖPNV, Klimabildung oder Lebensmittelverschwendung. Somit könnten Forderungen von Fridays for Future Halle in eine konkrete Maßnahme überführt werden.

b) Auflagen beim Verkauf städtischer Grundstücke (Handlungsfeld Stadtentwicklung):

Rechtsverbindliche Festlegungen von Klimaschutzmaßnahmen können entweder über städtebauliche Verträge getroffen oder – einfacher und effizienter – beim Verkauf städtischer Grundstücke in Kaufverträgen verankert werden. Dies gilt insbesondere für energetische Anforderungen, aber auch für Regelungen zum Anschluss an das Fernwärmenetz, zu solarthermischen Anlagen oder zur Stromerzeugung durch Photovoltaik.

c) Vorausschauende Bodenvorratspolitik (Handlungsfeld Stadtentwicklung):

Die Baulandkommission des Bundesbauministeriums empfiehlt eine vorausschauende kommunale Bodenvorratspolitik, als ein wichtiges Instrument zur Umsetzung kommunaler Stadtentwicklungsziele. Damit werden unter anderem Klimaschutzziele erheblich leichter umsetzbar, auch da, wo Planungsrecht und städtebauliche Verträge nicht greifen. Die Stadt Ulm setzt auf das Modell des systematischen Zwischenerwerbs – mit Erfolg. Bei der Wiederveräußerung der zuvor erworbenen Grundstücke können kommunale Ziele wirksam im Kaufvertrag verankert werden.

Ermöglicht werden könnte so z. B. ein größerer Gestaltungsspielraum bei der Umsetzung des Ziels, Halle als „grünste Stadt“ Deutschlands zu entwickeln, indem etwa schwierige Erwerbsverhandlungen für entsprechende Teilprojekte durch das Einbringen von Tauschflächen erleichtert wird.

Auch wenn es sich vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage hierbei um eine mittel- und langfristige Maßnahme handelt, sollte sie als strategisches Element im Handlungsfeld Stadtentwicklung aufgenommen werden.

d) Verstärkter Fokus auf Klimaschutz und besonders regionale Ernährung bei der Neuaufstellung des Landschafts- und Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale) (Handlungsfeld Stadtentwicklung):

Der Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Halle (Saale) regelt als Planungsinstrument die Flächennutzung der Stadt und ist damit auch ein potenzielles Instrument zur Umsetzung der Klimaschutzziele. Gemäß § 5 Abs. 2 b BauGB kann im FNP die Ausstattung des Gemeindegebietes mit Anlagen, Einrichtungen und sonstigen Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, dargestellt werden (z. B. Flächen für erneuerbare Energien).

Insbesondere sollten Flächen, die der Versorgung der Bevölkerung mit regionalen Lebensmitteln dienen, identifiziert und im FNP berücksichtigt werden (ähnlich zur Verankerung des Kleingartenwesens im FNP). Als Beispiele seien urbane Gemeinschaftsgärten, Dachgärten, Kinderbauernhöfe, Gartenbauschulen, solidarische Landwirtschaft, öffentliche Grünflächen für die „essbare Stadt“, vertikale Gärten, Brachflächen sowie Bauernmärkte genannt. Damit würde einer Forderung von Fridays for Future Halle Rechnung getragen.

e) Solarpotenzialanalyse für das gesamte Stadtgebiet (Handlungsfeld Energieversorgung)

Hierbei handelt es sich um einen Bürgervorschlag, der im Jahr 2013 auf der Online- Plattform „Rechne mit Halle“ eingereicht wurde. 2015 hatte der Stadtrat diesen Vorschlag noch negativ beschieden. In ihrer Stellungnahme legte die Verwaltung dar, dass die Erstellung eines Solardachkatasters mit einem finanziellen Aufwand von ca. 12.000 Euro verbunden wäre.³

Im Bereich Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien schneidet Halle im Vergleich zu anderen Kommunen schlecht ab. Angesichts dessen und der überschaubaren finanziellen Auswirkung ist die Erstellung eines Solardachkatasters als zusätzliche Maßnahme im Handlungsfeld Energieversorgung aufzunehmen.

f) Potenzialanalyse für Kleinwindkraftanlagen für das Stadtgebiet (Handlungsfeld Energieversorgung)

Im Bereich der erneuerbaren Energien kommt der Windkraft eine steigende Bedeutung zu, denn besonders die Kombination von Sonnen- und Windenergie schafft Versorgungssicherheit. Von allen regenerativen Energien hat die Windenergie den größten Anteil am Strommix in Deutschland. Kleinwindkraftanlagen kommen mittlerweile auch in deutschen Großstädten zum Einsatz.

³ <https://www.rechne-mit-halle.de/node/237>



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

27. Mai 2020

Sitzung des Stadtrates am 27.05.2020

Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage „Fortschreibung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale)“

Vorlagen-Nummer: VII/2020/01103

TOP:

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, die Maßnahme e) des Punktes 3 des Änderungsantrags anzunehmen.

Begründung

Die im Konzeptentwurf der Verwaltung enthaltenen Maßnahmen sind für aktuelle Entwicklungen und stetige Ergänzungen offen. Anregungen, Ideen, Maßnahmen- und Projektvorschläge werden jederzeit gern von der Stadtverwaltung entgegengenommen und, wenn möglich, kurzfristig realisiert oder in den Dialogprozess zur nächsten Fortschreibung aufgenommen.

Änderung Beschlusspunkt 2:

Die Ergebnisse aus dem Stadtklimaprojekt wurden der Stadt bereits öffentlich vorgestellt und sind auf der Internetseite der Stadt einsehbar. Eine Abschreibübung zur Übertragung der Zwischenergebnisse des Deutschen Wetterdienstes (DWD) ist nicht das Ziel der Fortschreibung, sondern die genannte Qualifizierung dieser Daten, damit sie in der Stadtentwicklung bzw. Bauleitplanung berücksichtigt werden können. Dieses wird in der Zielformulierung der Maßnahme 11 deutlich.

Neuer Beschlusspunkt 3:

a) Interkommunale Kooperation (Handlungsfeld Umsetzungsstrukturen)

Die Interkommunale Kooperation und der Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen werden seit vielen Jahren gelebt. Die Stadt ist seit 1992 Mitglied im Klimabündnis e.V., dem größten Netzwerk von Städten, Gemeinden und Landkreisen in der Klimathematik. Darüber hinaus existieren zahlreiche weitere Netzwerke, die die Stadt bereits seit Jahren für den interkommunalen Austausch nutzt (z.B. Deutscher Städtetag, Städte- und Gemeindebund, Metropolregion Mitteldeutschland). Beinahe jedes Förderprojekt setzt mittlerweile die Vernetzung und interkommunale Verbreitung der Ergebnisse voraus und unterstützt diese Aktivitäten mit einer Begleitforschung.

b) Auflagen beim Verkauf städtischer Grundstücke (Handlungsfeld Stadtentwicklung)

Die in der Maßnahme 8 aufgeführte Klimaverträglichkeitsprüfung schließt auch vertragliche Regelungen in Kaufverträgen mit ein.

c) Vorausschauende Bodenvorratspolitik (Handlungsfeld Stadtentwicklung)

Die Forderung stellt auf den zuvor genannten Sachverhalt ab. Einer Bodenbevorratung sind

der Stadt Halle (Saale) zum einen haushalterisch Grenzen gesetzt. Das angeführte Beispiel, die Stadt Ulm, hat andere Voraussetzungen als die Stadt Halle (Saale).

d) Verstärkter Fokus auf Klimaschutz und besonders regionale Ernährung bei der Neuaufstellung des Landschafts- und Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale) (Handlungsfeld Stadtentwicklung)

Der FNP stellt die Flächennutzung in den Grundzügen dar. Die Neuaufstellung des FNP wird die Klimabelange wie auch alle anderen Belange berücksichtigen und nach sachgerechter Abwägung abbilden, so wird es auch auf Seite 84 in der Konzeptfortschreibung dargestellt. Dazu gehören auch Landwirtschaftsflächen und Flächen für Erneuerbare Energien. Ob die Landwirtschaftsflächen für die regionale Ernährung genutzt werden, kann der FNP nicht regeln. Die Maßnahme 11 im Handlungsfeld Stadtentwicklung bezieht sich bereits explizit auf die Bauleitplanung bzw. die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans.

e) Solarpotenzialanalyse für das Stadtgebiet (Handlungsfeld Energieversorgung)

Die Stadtverwaltung überprüft vor dem Hintergrund geänderter Rahmenbedingungen aktuell die Dachflächen, die im Zuge der ersten Bewertung zur Nutzung erneuerbarer Energien knapp unterhalb der Wirtschaftlichkeit lagen, um ggf. eine heutige Nutzung realisieren zu können.

Für eine realistische und umsetzungsorientierte Einschätzung eines gesamtstädtischen Dachflächenkatasters sind Vor-Ort-Begutachtungen und verschiedene Berechnungen erforderlich. Der Aufwand ist deutlich höher, als von der Antragstellerin angegeben.

f) Potenzialanalyse für Kleinwindkraftanlagen für das Stadtgebiet (Handlungsfeld Energieversorgung)

Kleinwindkraftanlagen sind für das Stadtgebiet derzeit wirtschaftlich nicht darstellbar (Pilotprojekt Halle (Saale), Fraunhofer-Institut für Windenergie und Energiesystemtechnik, Bundesverband Kleinwindanlagen). Besonders in Siedlungsgebieten fällt die Standortanalyse oft negativ aus (zu wenig Wind, zu viele Turbulenzen, Störung durch Schattenwurf oder Lärm). Kleinwindkraftanlagen haben sicher positive Anwendungsfälle können aber keinen nennenswerten Beitrag zur Energiewende in Halle (Saale) leisten.

Neuer Beschlusspunkt 4:

Im Rahmen der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes hat es umfangreiche Beteiligungsmöglichkeiten für Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Stadtratsfraktionen gegeben.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister